

# Neue Anforderungen an die Schweinehaltung!

*Was ändert sich und ab wann ist es umzusetzen?*

*Nachlese zum Online-Seminar  
am 2. Juni 2021*

Die konsolidierte Fassung zur Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung ([Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung](#) - TierSchNutzTV) ist Anfang Februar 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Verordnung gilt seit 09.02.2021. Damit beginnen insbesondere die Übergangsfristen für Umbaumaßnahmen in Betrieben mit Sauenhaltung. Eine Reihe von Änderungen betreffen jedoch alle Haltungsabschnitte (z.B. das Angebot von organischem und faserreichem Beschäftigungsmaterial, Stallluftqualität, Beleuchtung usw.).

Knapp 100 Interessierte folgten am 2. Juni 2021 der Einladung der Veranstalter (TLLLR, IGS Thüringen e.V., Landvolkbildung Thüringen e.V., Netzwerk Fokus Tierwohl), um mehr über die zu erwartenden wesentlichen Änderungen, die sich aus der novellierten TierSchNutzTV und den [Ausführungshinweisen](#) ergeben und praktische Umsetzungsmöglichkeiten, zu erfahren.

Für alle Teilnehmer lohnten sich die zwei Stunden intensiver Wissensvermittlung: Dr. Eckhard Meyer, bundesweit als Experte für Haltungsfragen des Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie, Köllitsch bekannt, vermittelte sehr lebendig und praxisnah, was auf Sauenhalter und Schweinemäster zukommt. Als Marke für die Umsetzung gilt für das Beschäftigungsmaterial der 1. August diesen Jahres. Der Umbau der Sauenhaltung muss bis Februar 2029 (Deckzentrum) bzw. bis Februar 2036 (Abferkelbereich) abgeschlossen sein. Damit die beabsichtigte Verbesserung im Tierschutz noch Raum für eine wirtschaftliche Schweinehaltung lässt, gilt es jetzt konstruktiv und im Sinne des Gesetzes mit diesen Vorgaben umzugehen: Für die Tierhalter selbst gilt es zukünftig, einen Bogen zu spannen zwischen den Anforderungen der TierSchNutzTV und den Ausführungshinweisen, die als Bestandteil des Handbuchs für Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisieren. Bei-

des muss bekannt sein und bei der Planung berücksichtigt werden. Für die Thüringer Veterinärämter gelten die Ausführungshinweise als Grundlage für das Verwaltungshandeln. Meyer regte an, im Zweifel immer das Gespräch mit den Behörden zu suchen, um bei den vorzunehmenden Änderungen Rechtssicherheit zu erreichen. Wir haben Ihnen eine Veröffentlichung von Dr. E. Meyer aus der Bauernzeitung Heft 5/2021, S. 41ff. zum Thema [„Wie mit den neuen Vorgaben umgehen?“](#) zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung beschrieb Hans Knudt Krag (Firma Danbauer) aus der Sicht der Stallplanung, wie bestehende Anlagen umgebaut werden könnten. Dabei blieb natürlich nicht unerwähnt, dass ein alleiniger Umbau mit einem z.T. erheblichen Bestandsabbau verbunden ist. Dass der Teufel immer im Detail steckt zeigten Praxisbeispiele sehr anschaulich. Ob es das Funktionieren der Lüftung betrifft, wenn Ausläufe angebaut werden oder die Installation einer Raumheizung: Es ist ratsam, sich so früh wie möglich mit Umbauvarianten für die eigene Sauenhaltung auseinander zu setzen. Für die Genehmigungsverfahren, die als nächste Hürde zu nehmen sind, wünscht sich der Stallbaufachmann Vereinfachungen. Zweifellos wird die notwendige Anpassung der bestehenden Tierhaltungsanlagen eine große wirtschaftliche Herausforderung. Die Vortragspräsentation steht als [PDF](#) bereit.

Ein wichtiges Ergebnis zeigten auch die beiden Fragen am Ende der Veranstaltung: An den vom BMEL bzw. der BLE ausgelobten [Förderprogramm "Stallumbau Sauenhaltung"](#), dessen Antragsfrist am 30.09.2021 endet, beteiligen sich wenige der anwesenden Sauenhalter. Für mehr als die Hälfte sind die Fristen zu kurz. Ein Viertel der Antwortenden sind noch unentschieden. Es sei darauf verwiesen, dass Umbauten darüber hinaus durch die [Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen](#) bis zu 30 % gefördert werden können. Von der TAB wurden dazu die „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung für die Schweinehaltung“ aktualisiert. Eine Antragstellung ist bekanntlich jährlich bis zum 31. Juli möglich.

Auf die Frage, ob noch ein spezielles Seminar zum Beschäftigungsmaterial gewünscht wird, gab es ein klares „JA“. Dieses wird zurzeit vorbereitet.

Eine Aufzeichnung des Online-Seminars steht zum [Download](#) bereit.

#### **Impressum**

**Herausgeber:** Thüringer Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum

**Bearbeiter:** Dr. Simone Müller  
Tel: +49 (0) 361 574011-415  
[simone.mueller@tllr.thueringen.de](mailto:simone.mueller@tllr.thueringen.de)

08.06.2021

**Copyright:** Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-  
mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.